

Eine akademische Sozialversicherung.

Die Gedanken des studentischen Zusammenschlusses zur Erreichung allgemeiner sozialer Wohlfahrtsziele haben während des Krieges fortgesetzt an Boden gewonnen. Wohl keinem Stande haben die Nöte dieser Jahre so tiefe Wunden geschlagen wie dem Studententum; der ganze Umfang dieser Sorgen wird sich erst nach Friedensschluß in vollem Maße erweisen. An Vorschlägen und tatkräftigen Versuchen, diesen sich ständig vermehrenden Schwierigkeiten zu begegnen, hat es gewiß nicht gefehlt. Die private Liebestätigkeit, auf die beispielsweise der „Akademische Hilfsbund“ vornehmlich angewiesen ist, kann allein natürlich entfernt nicht dazu ausreichen, um die Kapitalien aufzubringen, die zur Durchführung umfassender sozialer Organisationen nötig sind.

Für die deutsche Studentenschaft besteht nun noch eine andere, ganz besondere Möglichkeit, erhebliche Mittel fortlaufend aufzubringen und daraus einen allgemeinen ständigen Wohlfahrtsfonds zu begründen, durch den die sozialen Ziele der Universitätsausschüsse und des Studententages, der ihre Spitze bilden soll, in die Tat umgesetzt werden. Man bedenke, welche Summen durch die organisatorischen Unkosten und die Werbeausgaben für gemeinnützige Zwecke in der Regel schon verschlungen werden. Da ist es denn kein Wunder, daß für die Wohlfahrtswerke selbst, die sich auf die Erleichterung der wirtschaftlichen Lage der Studierenden beziehen, meist nur stark verkürzte Mittel bisher zur Verfügung standen. So ist denn jetzt ein neuer, höchst beachtenswerter Vorschlag in der Öffentlichkeit aufgetaucht, der den Herausgeber der „Hochschulnachrichten“, Dr. v. Salvisberg, München, zum Urheber hat. Er schlägt etwas ganz Neues, ein bisher noch kaum erörtertes Hilfsmittel vor, eine einheitliche studentische Unfallversicherung.

Versichert sind zwar so ziemlich an allen Hochschulen die Studenten von Amts wegen. Alljährlich verschwinden dafür sogar große Summen lautlos und ohne nennenswerten Nutzen in den Kassen unserer reichen Versicherungsanstalten. Wenn jedoch das dafür angelegte Geld anstatt in fremde Kassen zu fließen, akademischen Gemeinschaftsinteressen dienstbar gemacht werden könnte, so wäre es mehr als Unrecht, das aus Bequemlichkeit, Interesselosigkeit oder aus anderen unsachlichen Beweggründen zu unterlassen. Die Schuld an den bisherigen Unterlassungssünden trägt leider die frühere Verfahrenheit und Gleichgültigkeit der Gesamtstudentenschaft selber. Der Plan ist von hervorragenden Hochschullehrern, Versicherungsfachleuten und in der Studentenschaft selber schon wiederholt geprüft und beifällig aufgenommen worden. Man hat festgestellt, daß sich seiner Durchführung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg stellen. Im Hinblick auf die gegenwärtig so stark in Erscheinung tretende staatliche Zwangsfürsorge für alle möglichen Berufs- und Erwerbsklassen darf der Gedanke auch durchaus nicht absonderlich und ungewöhnlich erscheinen, von jedem Studierenden zwangsweise eine jährliche Versicherungsgebühr von etwa 3 Mark zu erheben.

Schon mit einer solchen niedrigen, den einzelnen kaum belastenden Wohlfahrtssteuer kann für das Gebiet sozialer Fürsorge ganz Bedeutendes erzielt werden. Die in dem Entwurf aufgestellten Bedingungen sehen folgende Einrichtungen vor: Sämtliche Hochschulbesucher werden mit 2000 Mark auf Todesfall und bis zu 20 000 Mark gegen Invalidität versichert. Die nach Ansammlung der versicherungstechnisch gebotenen Garantie- und Reservefonds und nach Abzug der erforderlichen Verwaltungskosten sich ergebenden Prämienüberschüsse werden im Verhältnis zur Zahl der Versicherten zugunsten studentischer Wohlfahrts Einrichtungen zurückvergütet. Die Zahl von rund 90 000 gegen Unfall zu versichernden Hochschulbesuchern des Reiches ergibt bei der vorgeschlagenen Versicherungsgebühr von 3 Mark einen jährlichen Steueranfall von 270 000 Mark, wovon mindestens 150—200 000 Mark jährlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden können. Als Träger des Betriebes ist ein „Akademischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ gedacht, der staats- oder verfassungsrechtlichen Widerständen nicht begegnen dürfte, weil ein ausschließlicher Wohlfahrtszweck dem Unternehmen zugrunde liegt.

Wie diese Gelder im einzelnen verwandt werden sollen, dürfte wenig Kopfschmerzen machen. An allen Enden sind ja Summen nötig, die den neuen sozialen Bestrebungen, die seit etwa drei Jahren in der Studentenschaft erwacht sind, den finanziellen Unterbau kräftigen helfen. Der Hinweis auf Dinge wie „Akademischer Hilfsbund“, „Deutscher Studententag“ usw. besagt schon genug. Hoffen wir, daß dieses segensreiche Werk, das zurzeit maßgebende akademische Kreise ernsthaft beschäftigt, bald zur Tat werden kann!

Dr. Sch.

* Warum die Marmelade noch nicht ausgegeben wird. Ueber die Gründe für die Verzögerung der Marmeladeverteilung, die bekanntlich am 1. November beginnen sollte, teilt der Magistrat von Neutölln folgendes mit: Mit dem Verkauf der Marmelade soll vom Dienstag, 4. Dezember, ab begonnen werden. Die verspätete Freigabe ist darauf zurückzuführen, daß die überwiesenen Mengen nicht rechtzeitig angeliefert worden sind. Nach einer in der Presse veröffentlichten Mitteilung der Reichsstelle sollten vom 1. November ab für Tag und Kopf 30 Gramm verteilt werden. Mit dieser Mitteilung haben jedoch die Maßnahmen über die Zuführung der Marmelade nicht Schritt gehalten. Die Nachricht von der Staatlichen Verteilungsstelle, daß der Stadt Marmelade zugewiesen werden wird, ist dem Neutöllner Magistrat am 19. Oktober zugegangen. Am 28. Oktober erhielt die städtische Verwaltung von der Potsdamer Bezirks-Einkaufs-Gesellschaft die erste Nachricht, welche Firmen mit der Lieferung beauftragt seien. Ein Preis war auch in dieser Mitteilung nicht enthalten. Der der Stadt zugewiesene Hauptlieferer in Potsdam konnte aber nur die Hälfte der ihm aufgegebenen Mengen liefern. Seine Zusage, die zweite Hälfte in 14 Tagen zu liefern, ist jedoch nicht gehalten worden.

Ähnliche Mißstände bei der Ueberweisung der Marmelade werden uns auch aus anderen Gemeinden Groß-Berlins berichtet. Die Bevölkerung darf von Glück sagen, wenn der sehnlichst erwartete Brotaufschlag wenigstens vom 1. Dezember an zu haben sein wird.